

## 17. Wahlperiode

### Nicht behandelte Mündliche Anfrage Nr. 17

der Abgeordneten Sabine Bangert (GRÜNE)

aus der 29. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 21. März 2013 und **Antwort**

#### „Berliner Joboffensive“ – aber nicht für befristet beschäftigte ArbeitsvermittlerInnen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

1. Wie viele MitarbeiterInnen der Jobcenter verlieren Ende März 2013 durch das Auslaufen des gemeinsamen Projektes des Berliner Senats und der Bundesagentur für Arbeit „Berliner Joboffensive“ bzw. durch die Überführung in „BerlinArbeit“ ihren Arbeitsplatz und welche Perspektive bietet der Senat diesen qualifizierten und erfolgreichen ArbeitsvermittlerInnen?

Zu 1.: Für die Joboffensive wurden 350 zusätzliche Kräfte in den 12 Jobcentern befristet durch die Bundesagentur für Arbeit eingestellt. Bisher konnten 150 in Dauerarbeitsverhältnisse bei den Berliner Jobcentern umgewandelt werden.

Ein weiterer Teil wird befristet weiterbeschäftigt, bis Absolventinnen und Absolventen der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit die Verstetigung der Berliner Joboffensive absichern.

Für einen weiteren Teil der befristeten Kräfte prüfen die Berliner Bezirke, ob eine befristete Beschäftigung unter kommunaler Trägerschaft möglich ist.

Da die Prozesse noch nicht abgeschlossen sind, liegen noch keine validen Daten vor, wie viel Verträge, die im Rahmen der Berliner Joboffensive (BJO) befristet geschlossen wurden, auslaufen.

Der Senat hofft, dass es gemeinsam mit den Bezirken gelingen kann, einen Teil der Dienstkräfte im Rahmen der kommunalen Beschäftigungsmöglichkeiten in den Jobcentern zu übernehmen. Die zuständige Senatsverwaltung hat sich diesbezüglich auch mit einem Schreiben an alle Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister gewandt. Darüber hinaus wirbt das Land Berlin im Rahmen des Berliner Jobcoachings dafür, dass gezielt ausscheidende Dienstkräfte der Bundesagentur für Arbeit für eine Tätigkeit als Jobcoach angesprochen werden.

2.. Wie bewertet der Senat die Tatsache, dass die betroffenen MitarbeiterInnen deshalb nicht übernommen werden können, weil sie nach § 14 Abs. 2 TzBfG ohne Sachgrund befristet eingestellt wurden, obwohl vorliegend offensichtlich der Einstellungsgrund die zunächst auf zwei Jahre befristete „Berliner Joboffensive“ war?

Zu 2.: Gemäß § 44k Absatz 2 SGB II bedarf der durch die Trägerversammlung aufzustellende Stellenplan der Genehmigung der Träger. Bei der Aufstellung und Bewirtschaftung des Stellenplanes unterliegt die gemeinsame Einrichtung den Weisungen der Träger.

Gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit hat das Land Berlin vertreten durch die Bezirke und die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen über die Aufstellung der Stellenpläne und über die Richtlinien für die Bewirtschaftung der Stellen zu entscheiden. Jeder Träger muss sich bei seinen Entscheidungen an den eigenen Haushaltsvorgaben und an den personalpolitischen Richtlinien seines Haushaltsgesetzgebers halten.

Die im Rahmen der Berliner Joboffensive eingestellten befristeten Beschäftigten wurden nach Aussagen der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg für die Dauer von 2 Jahren nach den Maßgaben des Teilzeitbefristungsgesetzes (TzBfG) beschäftigt. Die Berliner Joboffensive ist arbeitsrechtlich aus Sicht des Trägers Bundesagentur für Arbeit kein Sachgrund im Sinne des § 14 Abs. 1 TzBfG. Zu Projektbeginn im Jahr 2011 konnten die verantwortlichen Träger keine sichere Prognose hinsichtlich der konkreten Zeitdauer der Joboffensive geben. Dieser Umstand wird auch dadurch untermauert, dass die BJO nun in die Linie überführt und damit verstetigt wird.

Berlin, den 26. März 2013

In Vertretung

Farhad Dilmaghani  
Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Apr. 2013)